

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 21 90 38/39  
Telex: 8 86 846 psdn d

## Inhalt

Renate Schmidt MdB weist den Regierungsentwurf zum Erziehungsgeld zurück.

Seite 1

Karl-Heinz Hiersemann MdL sieht nicht nur Anlaß zur Freude anläßlich der Bundeswehr-Jubiläumsfeier.

Seite 5

Volker Hauff MdB lehnt ein gespaltenes Tempolimit für seine Fraktion ab.

Seite 6

Heidemarie Wieczorek-Zeul MdEP wirft Außenminister Genscher Doppelzüngigkeit und Heuchelei in seiner Mittelamerika-Politik vor.

Seite 8

40. Jahrgang / 218

14. November 1985

Unsere Position beim Erziehungsgeld

Die Koalition bietet einen nichtakzeptablen Weg an

Von Renate Schmidt MdB

Am 14. November 1985 findet die 2. und 3. Lesung des Erziehungsgeld-Gesetzesentwurfes der Regierungskoalition und des Elternurlaubs-Gesetzesentwurfes der SPD-Fraktion im Plenum statt - ein wichtiges familienpolitisches Ereignis. Grundsätzlich befürwortet die SPD das familienpolitische Ziel, Eltern - im Regelfall wohl den Müttern - zeitlich und finanziell zu ermöglichen, besser als bisher Beruf und Familie vereinbaren zu können.

Dies haben wir durch das Mutterschaftsurlaubsgesetz deutlich gemacht, das einen absoluten Kündigungsschutz für die vier Monate nach der Mutterschutzfrist und bis 1982 mit DM 750,00 monatlich zwar keine vollkommene finanzielle Absicherung enthielt, aber doch eine erste Alternative war.

Die Zielsetzung, diesen Betrag zu erhöhen, den Zeitraum zu verlängern und die durch Sparmaßnahmen angespannte Situation der Familien mit nur einem erwerbstätigen Elternteil zu verbessern, findet auch unsere Zustimmung. Dennoch bleiben gravierende Mängel des Regierungsentwurfes, obwohl einige Änderungen vorgenommen wurden.

1. Was wurde geändert?

1. Auf Antrag der Union: Arbeitslosenhilfe und Erziehungsgeldbezug schließen sich nicht aus, da (Begründung Union) hier ebenso wie bei der Sozialhilfe die Bedürftigkeitsprüfung durchgeführt wird.
2. Auf Antrag der SPD: Die Ausbildung eines Ehegatten wird Erwerbstätigkeit oder Arbeitslosigkeit gleichgestellt und schließt daher den Bezug von Erziehungsgeld und Inanspruchnahme von Erziehungsurlaub für den anderen Ehegatten nicht aus.

Verlag und Redaktion:  
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH  
Heussallee 2-10, Pressehaus II/217  
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.  
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50  
inkl. zuzügl. MwSt und Versand.

Kostenlos über  
den normalen Reaktions-  
Anschluß-Papier



3. Auf Antrag der Union: Die Länderzuständigkeit für die Abwicklung des Erziehungsgeldes. Das hat zur Folge, daß die Auszahlung des Kindergeldes nicht über die Kindergeldkassen der Arbeitsämter, sondern über die Versorgungsämter erfolgen wird. Gleichzeitig wurde eine Entschließung angekündigt, ab 1988 Kindergeld, Zusatzkindergeld und Erziehungsgeld über die Finanzämter auszuzahlen. Darüber, wie der finanzielle Ausgleich für die Länder aussehen soll, gibt die Entschließung keine Auskunft.

#### II. Was wurde klargestellt?

1. Auf Antrag der SPD: Die Betreuung des Kindes ist auch dann nicht sichergestellt, wenn die Ehefrau des nichterwerbstätigen Mannes das Kind über die Mutterschutzfrist von acht Wochen hinaus noch stillt, das heißt die erwerbstätige Ehefrau des Hausmannes kann Erziehungsurlaub und -geld in Anspruch nehmen.
2. Kündigungsschutz: Auf Anfrage der SPD stellte die Bundesregierung klar, daß die angekündigte Verordnung des Arbeitsministers zu den „besonderen Ausnahmefällen“, in denen eine Kündigung möglich sein wird, unter anderem die Formulierung der Begründung des Regierungsentwurfs enthalten, daß eine Kündigung bei einer unbilligen Erschwerung für den Arbeitgeber zulässig sein wird. Das bedeutet, daß der Kündigungsschutz für Frauen nicht nur für die Phase des Erziehungsurlaubs, sondern - nachdem diese Verordnung auch für den Mutterschutz vorgesehen, bisher aber nie erlassen wurde - auch für die Mutterschutzfrist erheblich aufgeweicht wird. Klein- und Mittelbetriebe, in denen circa 40 Prozent aller erwerbstätigen Frauen beschäftigt sind, haben bereits angekündigt, daß sie von diesen Möglichkeiten Gebrauch machen werden.

#### III. Was bleibt an Kritikpunkten?

1. Der aufgeweichte Kündigungsschutz; die angekündigte Verordnung wird angeblich die Formulierung ohne nähere Ausführung der „unbilligen Erschwerung“ für den Betrieb erhalten.
2. Die Benachteiligung der vorher erwerbstätigen Frauen, durch das Nichtwiederherstellen von Mutterschaftsurlaub und Mutterschaftsurlaubsgeld, das heißt die Nichterwerbstätige erhält künftig DM 3.600,00, die Erwerbstätige DM 2.400,00 in den ersten Monaten nach der Geburt. (Danach einkommensabhängige Zahlungen).
3. Der Bezug von Arbeitslosengeld und Erziehungsgeld schließen sich nach wie vor aus, genauso wie alle Lohnersatzleistungen (wie zum Beispiel Krankengeld) aus einer nichtgeringfügigen Beschäftigung (mehr als 19 Stunden) und Erziehungsgeldbezug sich ausschließen.

Das hat zur Folge, daß

zum Beispiel eine alleinstehende Frau Arbeitslosenhilfe von DM 900,00 und Erziehungsgeld von DM 600,00 beziehen kann,

einer anderen alleinstehenden Frau Arbeitslosengeld in Höhe von DM 700,00 und Erziehungsgeld aber verwehrt wird, oder eine verheiratete Frau kann Krankengeld aus einer geringfügigen Beschäftigung von DM 2.000,000 beziehen und zusätzlich DM 600,00 Erziehungsgeld erhalten,

eine verheiratete arbeitslose Frau kann kein Krankengeld in wesentlich geringerer Höhe beziehen, ohne ihren Krankengeldanspruch zu gefährden.



Mißbrauchsmöglichkeiten wird Tür und Tor geöffnet. Arbeitslose Frauen werden aus der Arbeitslosenstatistik gedrängt, die alleinstehende Sozialhilfe-Mutter wird produziert. Bei den Ärmern wird Wert auf eine Bedürftigkeitsprüfung gelegt, bei den nichterwerbstätigen Reichen unabhängig vom Familieneinkommen Erziehungsgeld gezahlt.

4. Die 19-Stunden-Grenze für Arbeiterinnen und Angestellte bleibt, das heißt betriebliche und tarifliche Sozialleistungen, wie zum Beispiel die betrieblichen Altersversorgungen für den Zeitraum des Erziehungsurlaubs entfallen. Beamte/innen dürfen bis zu 20 Stunden arbeiten.
5. Für Alleinerziehende ist die Verschlechterung durch das Erziehungsgeld besonders gravierend, da sie auf den unbedingten Kündigungsschutz besonders angewiesen sind und, sowohl was die Dauer des Erziehungsurlaubs, als auch was die Höhe des Erziehungsgeldes betrifft, besser gestellt werden müßten. Der Regierungsentwurf enthält keine Regelungen für Alleinerziehende. Der von DM 750,00 auf DM 510,00 und jetzt auf DM 600,00 reduzierte Betrag bleibt für diese Mütter ungenügend.
6. Soldaten und Wehrpflichtige bleiben von der Berechtigung des Erziehungsurlaubs ausgeschlossen.

Das Erziehungsgeld betrifft jährlich etwa 600.000 Frauen.

- davon sind circa 220.000 vor der Geburt ihres Kindes nicht erwerbstätig gewesen, für diese bedeutet der Regierungsentwurf für die ersten sechs Monate eine Verbesserung, für rund 120 bis 140.000 auch darüberhinaus.
- von den 380.000 verbleibenden Frauen werden circa 145.000 (von den 380.000 vorher erwerbstätigen sind wohl noch 25 Prozent abzuziehen, da diese im öffentlichen Dienst beschäftigt sind. Dadurch reduzieren sich die Zahlen auf 295.000 respektive 150.000 und 145.000) nicht in den Beruf zurückkehren. Für diese ist die Verschlechterung des Kündigungsschutzes zwar materiell ohne Belange, sie werden sich dennoch betroffen fühlen, da die Entscheidung nicht mehr zu arbeiten bei vielen erst nach der Geburt fällt. Die materielle Verbesserung von DM 90,00 pro Monat (minus DM 150,00 gegenüber früher) fällt nicht so sehr ins Gewicht. Die Verlängerung des bezahlten Zeitraums um vier Monate betrifft von diesen 190.000 Frauen circa 140.000 und wird von diesen sicher als Verbesserung empfunden. Für die 145.000 Rückkehrwilligen dürfte die Verschlechterung des Kündigungsschutzes gravierend sein, vor allem vor dem Hintergrund, daß circa 90.000 davon aus Kleinbetrieben kommen, für die durch die Formulierung der „unbilligen Erschwernis“ für den Betrieb in der beabsichtigten Verordnung zu den Kündigungsmöglichkeiten kaum mehr Sicherheit gegeben ist.

Demgegenüber ist der Gesetzentwurf der SPD zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf - Elternurlaubsgesetz - sozial gerechter, systematisch logisch und versucht nicht, indem er einen Teil den Frauen etwas gibt, den anderen etwas zu nehmen:

1. Durch die Wiederherstellung des Mutterschaftsurlaubsgesetzes und der alten Höhe des Mutterschaftsurlaubsgeldes haben Erwerbstätige eine tatsächliche Möglichkeit, ihre Erwerbstätigkeit zu unterbrechen. Durch die Anspruchsvoraussetzungen werden Mißbrauchsmöglichkeiten weitgehend ausgeschaltet. Durch den absoluten Kündigungsschutz, mit dem die Arbeitgeberseite bislang auch zurecht kam, besteht die Gewähr, anschließend auch wieder arbeiten zu dürfen.



2. Der Kündigungsschutz ist (auch nach Beurteilung durch von der Union den benannten Sachverständigen) umfassender geregelt und stellt die Unternehmen durch die sich dem Elternurlaub anschließende einjährige Arbeitsplatzgarantie und die damit verbundene größere Dispositionsmöglichkeiten nicht vor unlösbare Probleme.
3. Empfänger von Sozialleistungen wie Arbeitslosen - und Krankengeld werden von dem (einkommensabhängigen) Erziehungsgeldbezug nicht ausgeschlossen. Dadurch werden viele Ungerechtigkeiten und Ungereimtheiten des Regierungsentwurfes ausgeschlossen.
4. Durch die Einkommensabhängigkeit des Elternurlaubsgesetzes vom ersten Monat an werden Steuer-gelder nicht nach dem Gießkannenprinzip verteilt, sondern kommen gezielt denen zugute, die sie benötigen. Bedürftigkeitsprüfungen für die arbeitslose Alleinerziehende - Geldverschenken an die nichterwerbstätige Unternehmers- oder Ministergattin kommen für uns nicht in Frage.
5. Die besonderen Bedürfnisse Alleinerziehender werden durch die Verlängerung des Elternurlaubs und durch ein höheres Elternurlaubsgeld berücksichtigt.
6. Für Väter wird der Anreiz geschaffen, den Elternurlaub auch in Anspruch zu nehmen.

Zusammenfassend: Den nicht zu leugnenden Vorteilen für nichterwerbstätige Frauen - auch solchen, die staatliche Hilfen nicht benötigen - stehen immense Nachteile für erwerbstätige Frauen gegenüber. Eine in Maßen progressive Frauenpolitik - wie sie Frau Professor Süßmuth verbal vertritt - darf sich nicht damit abfinden, den einen Frauen zu nehmen, um den anderen zu geben, sondern muß umfassend die Probleme der Frauen zu lösen versuchen. Prioritäten, die dabei gesetzt werden müssen, dürfen sich nicht, wie im Regierungsentwurf, gegen benachteiligte Frauen richten. (-/14.11.1985/va/ks)

+ + +

**Schatten über dem Bundeswehr-Jubiläum****Minister Wörner hat dem Ansehen der Soldaten geschadet**Von Karl-Heinz Hiersemann MdL  
Landesvorsitzender der bayerischen SPD

Dreißig Jahre Bundeswehr - ein Grund zum Feiern? Ich meine ja. Vor allem deswegen, weil diese 30 Jahre Bundeswehr 30 Jahre Frieden waren für unser Land. Ohne Zweifel leistet die Bundeswehr im Bündnis mit der NATO einen wesentlichen friedenssichernden Beitrag. Die Bundeswehr ist - und auch das ist ein Grund zum Feiern - in unsere Gesellschaft integriert, sie ist kein Fremdkörper, kein Staat im Staate. Sie wird von der großen Mehrheit der Bürger nicht nur akzeptiert, sondern anerkannt. Die Prinzipien der inneren Führung und des Bürgers in Uniform haben sich bewährt - auch wenn es Verstöße und Mißstände in Einzelfällen gab, und auch wenn manchmal zu wünschen wäre, daß mißverständliche Formulierungen wie etwa die Forderung nach einer „kriegsnahen Ausbildung“ unterblieben.

Trotz positiver Gesamtbewertung fallen jedoch Schatten auf das Jubiläum der Bundeswehr. Die derzeitige Bundesregierung hat das Ansehen der Bundeswehr beschädigt. Erinnerung sei an die Frühpensionierung von Offizieren, die bei den Bürgern auf Unverständnis gestoßen ist und auch dem Ruf der Bundeswehr nicht gerade zuträglich war. Vor allem aber ist die Amtsführung des Verteidigungsministers zu kritisieren. Die unsägliche Affäre Kießling, die eigentlich eine Affäre Wörner/Kohl ist, hat die Bundeswehr ins Zwielicht gebracht und darüber hinaus unser Land weltweit der Lächerlichkeit preisgegeben. Daß Wörner nichts daraus gelernt hat, zeigt die unverständliche Tatsache, daß der angeblich rehabilitierte Vier-Sterne-General Kießling laut Zeitungsberichten nicht zu den offiziellen Jubiläumsfeierlichkeiten eingeladen wurde.

Auf der Negativseite der Jubiläumsbilanz schlägt auch die jüngst beschlossene Verlängerung des Wehrdienstes und des Zivildienstes zu Buche. Dies ist ganz offensichtlich der Versuch, die Jugend-Arbeitslosenstatistik zu schönen. Darüber hinaus soll durch die überproportionale Verlängerung des Zivildienstes Druck auf diejenigen jungen Menschen ausgeübt werden, die aus Gewissensgründen den Wehrdienst verweigern und damit von einem grundgesetzlich verbrieften Recht Gebrauch machen, an dem jedenfalls wir Sozialdemokraten nicht rütteln lassen.

Den größten Schatten, der auf dieses Jubiläum fällt, sehe ich in den anstehenden verteidigungspolitischen Entscheidungen. Offensichtlich plant die Regierung Kohl eine Beteiligung der Bundesrepublik an SDI. Sage niemand, dies habe mit der Bundeswehr nichts zu tun, weil es doch um zivile Forschung gehe. Die Bundeswehr ist selbstverständlich tangiert, und zwar auf mehrfache Weise. Zum einen besteht, mag dies noch so heftig demantiert werden, die Gefahr, daß in dieses unsinnige SDI-Projekt staatliche Mittel investiert werden, die dann anderswo fehlen, zum Beispiel bei realistischen und sinnvollen Modernisierungsmaßnahmen der Bundeswehr. Zum anderen - und das ist die schlimmste Perspektive - muß befürchtet werden, daß die Bundeswehr unmittelbar Teilaufgaben dieser sogenannten strategischen Verteidigungsinitiative zugewiesen bekommt. Die Bundeswehr, und mit ihr unser Land, droht in ein lebensgefährliches Abenteuer hineinmanövriert zu werden. Ich appelliere beim dreißigjährigen Jubiläum der Bundeswehr an die verantwortungsbewußten und Verantwortung tragenden Bonner Politiker: Zieht unsere Bundeswehr nicht in den „Krieg der Sterne“ hinein!

(-/14.11.1985/va/ks)

+ + +

Gespaltenes Limit: Schlechte Lösung

Die Sozialdemokraten beharren auf ihrer klaren Position

Von Volker Hauff MdB  
Stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion

Die Bundesregierung hat einen neuen Vorschlag aus dem Hut gezaubert: Das gespaltene Tempolimit - 80 km/h auf Landstraßen / 100 km/h auf Bundesautobahnen für das Gros der zugelassenen Pkw; nur, die sogenannten abgasentgifteten Pkw könnten in diesem Modell weiter rasen. Die CDU Baden-Württembergs macht sich dafür stark, Innenminister Zimmermann findet das immerhin bedenkenswert.

Ein solchermaßen gespaltenes Tempolimit wäre eine schlechte Lösung. Verkehrsminister Dollinger hat Recht, wenn er für diesen Fall eine „Zwei-Klassen-Gesellschaft der Autofahrer“ befürchtet. Und auch dem ADAC ist in diesem Fall zuzustimmen, der „den sozialen Frieden auf den Straßen durch Schulmeisterei, Agressivität und Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit“ prognostiziert.

Das gespaltene Tempolimit ist aber nicht nur ein erheblicher Rückschritt in die Verkehrssicherheit, auch umweltpolitisch kann es nicht befriedigen: Ein großer Teil der Luftverschmutzung bleibt bei dem zur Zeit in der CDU/CSU und FDP diskutierten gespaltenen Tempolimit bestehen.

Schauen wir uns einmal an, was alles in die Kategorie der sogenannten Schadstoffarmut fällt: Nur die Abgase der Pkw, die mit geregelten Drei-Weg-Katalysatoren bestückt sind, werden - bei ordnungsgemäßer Wartung - um 80 Prozent schadstoffgemindert. Der EG-Kompromiß vom Juni bezeichnet aber auch solche Pkw als schadstoffarm, deren Abgase nur zu einem Bruchteil gereinigt werden. Hinzu kommt, daß für EG-Grenzwerte bisher die Schadstoffarmut nur bis einschließlich Tempo 50 getestet wird. Wieviel Stickoxid, Kohlenmonoxid oder Kohlenwasserstoff aus den Auspufftöpfen bei höheren Geschwin-



digkeiten kommt, wird bei dem gegenwärtigen EG-Prüfzyklus nicht geprüft. Das kann dazu führen, daß bei höheren Geschwindigkeiten der Schadstoffausstoß bei den sogenannten schadstoffarmen Pkw genauso hoch ist wie bei herkömmlichen Fahrzeugen.

Das „Abgas-Emissionszenario“ des TÜV-Rheinland vom Oktober 1985, mit dem die Bundesregierung gerade unsere Luft sauber und den Bestand schadstoffarmer Pkw hochrechnen läßt, ist darum auch in seiner Prognose über die mögliche Abgasminderung bis 1995 viel differenzierter, als dies die Bundesregierung gerne hätte. EG-Grenzwerte sichern die Minderung der Schadstoffimmissionen bis 1995 lediglich um 15 Prozent. Alle weitergehenden Prognosen der Bundesregierung über Emissionsminderungen sind mit Unsicherheiten behaftet: In welchem Umfang der geregelte Drei-Weg-Katalysator zur Anwendung kommt, ist eine offene Frage. Das ist aber die entscheidende Frage.

Die SPD bleibt deshalb bei ihrer Forderung: Tempo 100 auf Bundesautobahnen und Tempo 80 auf Landstraßen sind unverzüglich für die Dauer von vier Jahren einzuführen. Wenn sich bis dahin der Katalysator wirklich durchgesetzt hat, muß über die Frage des Tempolimits erneut beschlossen werden.

(-/14.11.1985/va/ks)

+ + +



Genschers unsolide Mittelamerika-Politik

Der AA-Chef kann seine europäischen Kollegen nicht täuschen

Von Heidemarie Wieczorek-Zeul MdEP

Berichterstatterin für das Kooperationsabkommen der EG mit Mittelamerika

Die sogenannte politische Erklärung, die Außenminister Genscher zu dem Kooperationsabkommen der EG mit Mittelamerika abgegeben hat, ist sowohl EG-intern folgenlos als auch im Verhältnis zu Mittelamerika. Diese Erklärung, die faktisch Nicaragua von der Förderung durch die EG ausschließen sollte, ist weder Teil des Abkommens noch kann sie die EG-Kommission binden.

Sie hat offensichtlich zwei völlig andere Intentionen: Einmal soll sie den Stahlhelm-Flügel der CDU/CSU zufriedenstellen und zum anderen soll der US-Regierung bundesdeutsche Unterwürfigkeit signalisiert werden.

Diese Doppelzüngigkeit und Heuchelei der deutschen Außenpolitik rechnet mit der Unkenntnis der deutschen veröffentlichten Meinung über die Entscheidungswege der EG und einfache Tatbestände. Die Wahrheit ist: Die EG hat 1979 rund ein Drittel ihrer Entwicklungshilfe für die Region Mittelamerika an Nicaragua geleistet. El Salvador und Guatemala gingen leer aus. Weil die EG ihre Hilfe an entwicklungs-politische Kriterien und nicht an imperialen Interessen der US-Außenpolitik orientiert.

Diese Orientierung der EG-Entwicklungspolitik wird auch die Abwicklung des Kooperationsabkommens mit Mittelamerika prägen. Wenn Länder wegen der Verletzung der Menschenrechte von der Finanzierung über das Kooperationsabkommen ausgeschlossen werden, dann mit Sicherheit nicht Nicaragua, sondern wie bisher Guatemala und El Salvador.

Genschers Außenminister-Kollegen kennen die EG-Entscheidungsstrukturen. Ihnen konnte er nichts vormachen. Für sie wird sein Taktieren ein weiterer Beweis für unsolide, unkalkulierbare deutsche Außenpolitik sein, die innerhalb der Gemeinschaft in die Isolation führt. (v/14.11.1985/va/ks)

- + +

